

"Wir haben das Sägen" : 10 Jahre Frauenstimmrecht in Liechtenstein

Autor(en): **Walser, Dagmar**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **20 (1994)**

Heft 7

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-361663>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Wir haben das

VON DAGMAR WALSER

Auffallende gelbe Plakate machen derzeit in Liechtenstein auf das 10jährige Jubiläum des Frauenstimmrechts aufmerksam. Auf den Plakaten sind Fragen und Antworten zu lesen, die die Gemüter in Liechtenstein bewegen. «Was ist eine Familie? – Eine Frau mit Kindern!» heisst es da etwa oder «Wie heissen Frauen, die für Kost und Logis arbeiten? – Hausfrauen». Und: «Warum weiss die Frau nicht, was sie will? – Weil sie zuerst ihren Mann fragen muss!» Provokative Aktionen dieser Art haben Tradition im 30 000 Seelenland, wenn es um die sogenannte Sache der Frau geht. Einige davon waren nötig, damit den Frauen das Stimm- und Wahlrecht und damit die politische Gleichberechtigung 1984 endlich gewährt wurde.



Quadratschädel-Flugblatt, 1982.

Als letztes Land Europas führte Liechtenstein am 1. Juli 1984 – dreizehn Jahre nach der Schweiz und noch sechs Jahre vor dem Kanton Appenzell-Innerrhoden – das Frauenstimm- und Wahlrecht ein. Zwei im Gefolge der schweizerischen Volksbefragung durchgeführte Volksabstimmungen anfangs der siebziger Jahre waren negativ ausgefallen. Eine bereits 1968 anberaumte konsultative Befragung der liechtensteinischen Frauen und Männer hatte eine knappe Zustimmung der Frauen und eine deutliche Ablehnung der Männer erbracht. Auf männliches Gutheissen der Vorlage angewiesen, vermied damals die Mehrheit der Aktivistinnen radikale Töne, und die Kampagnen um die Abstimmungen von 1971 und 1973 wurden moderat geführt. Nachdem die zweite Abstimmung mit 56 Prozent Gegenstimmen sogar noch wesentlich deutlicher als die erste (51 Prozent) ausfiel, hiess es erstmal für ein paar Jahre abwarten und Gras über die ganze Sache wachsen lassen.

Dies änderte sich 1981, als eine Handvoll Frauen die «Aktion Dornröschen» gründete, mit dem Ziel, das Frauenstimmrecht einzuführen. Als erstes galt es, die Frauen aus ihrem politischen Dornröschenschlaf aufzurütteln. «Aufgewacht», hiess es auf einem grossflächigen Plakat, das ein von der Umwelt abgeschlossenes, tief schlummerndes Dornröschen zeigte: «Politische Mündigkeit wird einem nicht im Schlaf gegeben». Und weiter: «Recht ist das Gegenteil von Unrecht. Uns Frauen wird mit der Verweigerung des Stimmrechts unrecht getan. Wir fordern ein Menschenrecht: das Stimm- und Wahlrecht für Frauen.»

Der Versuch, das Frauenstimmrecht über eine Verfassungsklage zu erwirken, schlug fehl, weil der Verfassungsgerichtshof den Gleichheitsgrundsatz historisch interpretierte und die Klage abwies.

Innerhalb der beiden traditionellen Parteien – der «Vaterländischen Union» und der «Fortschrittlichen Bürgerpartei» – bildeten sich Frauenarbeits-

Sägefische aus der Jubiläums-Kampagne «10 Jahre Frauenstimmrecht».



gruppen, die sich zwar innerparteilich für eine politische Gleichberechtigung der Frauen einsetzten, das Stimmrecht jedoch nicht öffentlich verlangten. (Die einzige Oppositionspartei Liechtensteins – die «Freie Liste» – gründete sich erst nach Einführung des Frauenstimmrechtes und war von Anfang an eine Frauen- und Männerpartei.)

Schädel im Quadrat

Die «Aktion Dornröschen» – inzwischen unterstützt durch die Sympathisanten-gruppe «Männer für das Frauenstimmrecht» – machte derweil mit ungewöhnlicheren Methoden auf die fehlende Gleichberechtigung aufmerksam. 1982 flatterte ein Flugblatt mit folgendem Text in die liechtensteinischen Haushalte: «(Schädel) = Schädel im Quadrat. Quadrat, spitz oder oval, ihre Kopfform ist uns egal – für ein allgemeines Stimm- und Wahlrecht». Bezugnehmend auf den im Volksmund geprägten Begriff «Quadratschädel» wollte das Flugblatt darauf hinweisen, dass es sich beim Frauenstimmrecht nicht um ein Anliegen, das jeder einzelne für sich zu entscheiden hat, sondern um ein Menschenrecht handelt. Viele Liechtensteiner identifizierten sich jedoch mit dem Quadratschädel und fühlten sich beschimpft. Das Quadratschädel-Flug-

blatt, heute bereits als eines der wenigen echt liechtensteinischen Kulturgüter gehandelt, machte monatelang von sich reden.

Ein Jahr später – als parteipolitische Querelen ein eindeutiges Vorgehen noch immer verunmöglichten – beschlossen die Frauen der «Aktion Dornröschen», sich beim Europarat Unterstützung zu holen. Zwölf Frauen reisten nach Strassburg und forderten die EuropaparlamentarierInnen auf: «Alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um die liechtensteinischen Politiker zu veranlassen, die Einführung des allgemeinen Stimm- und Wahlrechts in Liechtenstein vorbehaltloser und engagierter als bisher voranzutreiben.»

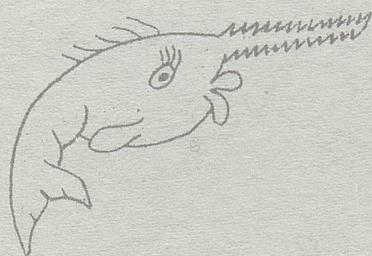
Diese Aktion wurde von den politisch Mächtigen als politisch unklug verurteilt. Sie warfen den Frauen vor, dem Frauenstimmrecht wieder einmal einen Bärendienst erwiesen zu haben.

Inzwischen hatten jedoch fünf von elf Gemeinden das Frauenstimmrecht auf Gemeindeebene angenommen. Der Druck, die politische Gleichberechtigung auch auf Landesebene einzu-

führen, wurde immer grösser. Schliesslich wurde das Datum für eine dritte Abstimmung über das Frauenstimmrecht festgelegt. Am 29. Juni/1. Juli 1984 stimmten endlich 51,3 Prozent der Liechtensteiner Stimmbürger der Einführung des Frauenstimmrechtes zu.

Wählen und gewählt werden

Nachdem den Frauen endlich politische Rechte gewährt waren, begann der Kampf um die Verankerung eines konkreten, durchsetzbaren Gleichheitsgrundsatzes in der Verfassung. Zweimal, 1985 und 1992, scheiterten die Initiativen in der Volksabstimmung. (In ihrem Schlepptau fanden mit der Revision des Ehe- und Familiengesetzes und des Vormundschaftsrechts allerdings einige rechtliche Verbesserungen statt, die längst überfällig waren). Erst 1993 fand schliesslich ein neuer Gleichheitsgrundsatz Aufnahme in die Verfassung. Er lautet: «Mann und Frau sind gleichberechtigt. Über die Anpassung des geltenden Rechts an die Gleichberechtigung von Mann und Frau bestimmen die Gesetze.» Mit dem Zusatz wird es dem Gesetzgeber überlassen, ob und wann das geltende Recht dem neuen Gleichheitsgrundsatz angepasst wird. Dies bedeutet, dass Grundrechte für Frauen nicht durch die Verfassung garantiert, sondern weiterhin von der mehrheitlichen Zustimmung des Volkes oder Parlamentes abhängig sind, was umso bedauerlicher ist, als die Liechtensteiner Verfassungsgerichtsbarkeit





1984?

Warum stimmen und wählen FRAUEN IN LIECHTENSTEIN erst seit

anders als in der Schweiz es zuliesse, den Verfassungsartikel direkt auf alle Gesetze anzuwenden.

Dass Frauen wählen (können), ist mittlerweile in Liechtenstein zur Selbstverständlichkeit geworden, dass sie jedoch auch gewählt werden, ist noch nicht selbstverständlich. 1986 wurde die erste, und für die folgenden sieben Jahre auch einzige Frau ins Parlament gewählt. Seit 1993 sitzen zwei Frauen im 25köpfigen Parlament. Die Frauenquote in den Gemeinderäten macht ebenfalls lediglich 8 Prozent aus. Besser sieht es in Positionen aus, die nicht direkt vom Volk gewählt sind. Immerhin sitzen seit vergangenem Dezember zwei Frauen in der fünfköpfigen Exekutive, und auch an wichtigen Aussenstellen plazierte die Regierung Frauen. ●

Zum 10jährigen Jubiläum ist ein Buch erschienen, das – eingeteilt in die Themenbereiche Lebensformen, Ausbildung, Arbeit, Ausländerinnen, Soziale Sicherheit, Recht, Gewalt gegen Frauen, Öffentlichkeit, Politik – umfassend die Situation von Frauen in Liechtenstein vermittelt: INVENTUR. Hrsg.: Trägerschaft des Frauenprojektes Liechtenstein, eFeF-Verlag, Bern, Dortmund 1994, 256 S., Fr. 38.–.

In ihrem Artikel «Die Entstehung der liechtensteinischen Frauenstimmrechtsbewegung» im Buch zum 10jährigen Jubiläum stellt die Historikerin Veronika Marxer einige Gründe für die späte Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts in Liechtenstein dar: Als erstes nennt sie die enge Beziehung Liechtensteins zur Schweiz. Die Schweiz und Liechtenstein sind die einzigen Staaten, die das Frauenstimmrecht nicht durch Parlamentsbeschluss sondern über eine Männerabstimmung eingeführt haben. Dass es Liechtenstein 1971 nicht gelang, mit der Schweiz Schritt zu halten, hat laut Marxer innenpolitische Gründe. Das Konkurrenzverhalten der beiden regierenden Parteien und interne Querelen wirkten sich zudem nachteilig aus.

Weiter seien die sozio-ökonomischen Verhältnisse zu beachten. Liechtenstein war bis in die 40er Jahre ein ärmlicher Bauernstaat, die Bevölkerung ohne grosse staatsbürgerliche Kenntnis und demokratisches Verständnis. Entsprechend spät setzte die Frauenbildung ein. Mädchen wurden erst 1968 ins Liechtensteinische Gymnasium aufgenommen, die ersten liechtensteinischen Lehrerinnen treten Ende der 60er Jahre auf. Auch die katholische Kirche mit ihrem konservativen Frauenbild hat einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Emanzipation der Frauen genommen.

Von besonderer Brisanz ist in Liechtenstein die AusländerInnenfrage. Der wirtschaftliche Aufschwung und die überdurchschnittliche Expansion des Dienstleistungssektors in den 50er Jahren führte zu einem Zuzug ausländischer Arbeitskräfte, welche die fehlenden liechtensteinischen Fachkräfte ersetzten. Der AusländerInnenanteil beträgt heute 38 Prozent der Wohnbevölkerung, wobei die restriktive Einbürgerungspraxis ihren Teil zu dieser hohen Zahl beiträgt. Durch die Verknüpfung des Frauenstimmrechts mit der AusländerInnenproblematik wurden zusätzliche Ängste geschürt, die sich dem Frauenstimmrecht in den Weg legten.

